Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für deutsche Baugestaltung und Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft und Baurecht

15. Mai 1935
Heft 20

Kleinstädtische Planungsfragen

Stadtbaumeister Kaulfuß, Schwelm i. W.

Mit diesen bevölkerungs-, wirtschafts-, sozial- und staatspolitischen Forderungen treten an den Städtebauer Fragen und Aufgaben heran, für die noch eine Reihe gesetzlicher Voraussetzungen zu schaffen sind. Das Verhältnis von Stadt und Land, die Industrieumsiedlung und die Zukunft der Großstädte können nur von der Gesamtwirtschaft aus betrachtet werden. Die Dezentralisation der Industrie sowie staatspolitische Gesichtspunkte werden eine Siedlungsverlagerung nach sich ziehen.

So ist durch den Nationalsozialismus auch im Städtebau eine Wandlung eingetreten; denn bei allem Planen sollen Volk und Staat im Vordergrund stehen. Wenn auch der sich seiner Veranlagung bewußte Städtebauer schon immer gegen eine rücksichtslose Preisgabe von land- und forstwirtschaftlichen Gebieten für eine ungeordnete Bebauung und die Ausnutzung durch Bodenspekulanten gekämpft hat, so haben wir jetzt im Wohnsiedlungs- und im Erbhofgesetz eine gesetzliche Handhabe und damit die Grundlage für eine umfassende Landesplanung.

Nach dem Wohnsiedlungsgesetz vom 22. September 1933 sind nun Gemeinden, in denen eine große Wohnsiedlungstätigkeit besteht oder zu erwarten ist, verpflichtet, diese Siedlung in geordnete Bahnen zu lenken. Diese Sicherung der Siedlungstätigkeit verpflichtet die Gemeinde, ihre Bebauung nach einem Plan, dem sogenannten Wirtschaftsplan, durchzuführen.

Solche Pläne sind gewiß — unter der Bezeichnung Flächenaufteilungsplan — durch Gesetz vom 5. Mai 1920 für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und andere Planungsverbände schon durchgeführt worden; sie sind also nicht etwas ganz Neues. So konnten nach dem Gesetz für den Ruhrsiedlungsverband über Gemeindegrenzen hinweg Verkehrs- und Grünflächen einheitlich geplant und förmlich festgelegt werden. Jetzt hat hier das Wohnsiedlungsgesetz eingegriffen und das Ziel noch weiter gesteckt. Nicht nur Verkehrs- und Grünflächen sind festzulegen, sondern sämtliche mit der Siedlung im Zusammenhang stehende Flächen. Sagt doch das Wohnsiedlungsgesetz im § 2, 6 und 7, daß die gesamte Bebauungsmöglichkeit oder Nichtbebauungsmöglichkeit einer Grundstücksfläche im Wirtschaftsplan zum Ausdruck kommen soll. Daneben soll aber auch die Nutzung unbebauter Grundstücke in großen Zügen angegeben werden.

So hat auch die Stadt Schwelm, zum Ruhrsiedlungsverband gehörig, einen Wirtschaftsplan aufgestellt. Der Wirtschaftsplan ist selbstverständlich in Fühlung mit den beteiligten Behörden und den Kreisen der Wirtschaft aufzustellen. Die Planungsarbeiten selbst sollten aber immer, wo eben in den Städten die städtebaulich vorgebildeten Kräfte vorhanden sind, dort durchgeführt werden und nicht unter Mitwirkung zahlloser Stellen, wie das

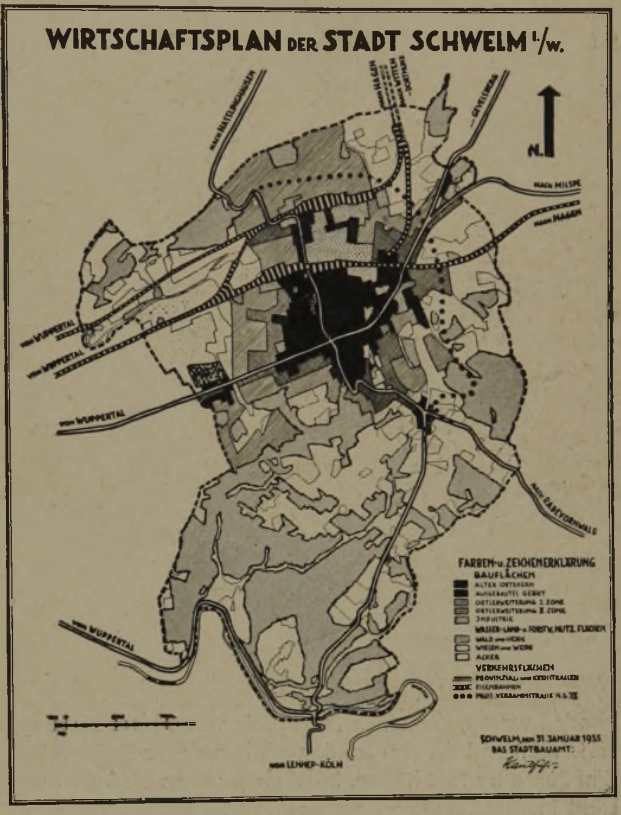

sehr oft vorgeschlagen wird. Man soll auch hier das Führerprinzip anwenden.

Bei Aufstellung des Planes sind alle mit dem Wirtschaftsplan zusammenhängenden Rechtsfragen zu prüfen. Auch ist das Erbhofgesetz mit seinen einschneidenden Bestimmungen bei den Planungsarbeiten von großer Bedeutung. Um diese Rechtsfragen zu klären, ist es vor Aufstellung der Wirtschaftspläne angebracht, einen Verwaltungsplan aufzustellen, aus dem die bodenrechtlichen Verhältnisse klar hervorgehen. (Siehe DBZ, 1934, Heft 36, Seite 696.)

Aus dem für Schwelm aufgestellten Verwaltungsplan ergibt sich über die Besitzverhältnisse folgende Feststellung: Den größten Teil der Bodenfläche des Stadtgebietes in Größe von 2676 ha nehmen die 451 ha vom Ruhrsiedlungsverband ausgewiesenen Grünflächen ein, daneben bestehen noch 196 ha Bodenfläche als Erbhöfe. Aber auch der Großgrundbesitz ist mit 460 ha nicht unerheblich an der Aufteilung des Stadtgebietes beteiligt.

Auf der anderen Seite dagegen zeigt uns der Plan, daß die Stadt sehr wenig oder fast keine Grundstücksflächen für die Kleinsiedlung besitzt. Dauerkleingärten sind im Stadtgebiet überhaupt nicht vorhanden,

sondern nur 5 ha Pachtgärten, die zum Teil auf künftigem Baugelände untergebracht sind. Dieser Mangel an eigenem Grundbesitz zeigt sich auch im Grundstückspreis. So wird zB für Kleinsiedlungsgelände der Mindestpreis von 1 RM je qm verlangt und für aufgeschlossenes Kleinsiedlungsgelände 3 bis 4 RM je qm, ein Preis, der eine tragbare Siedlungstätigkeit verhindert.

Daneben sind von privater Seite Kleingärten auf ehemaligem Ödland verpachtet worden, bei dessen Verpachtung an die Kleingärtner noch Zwischenpächter vor-

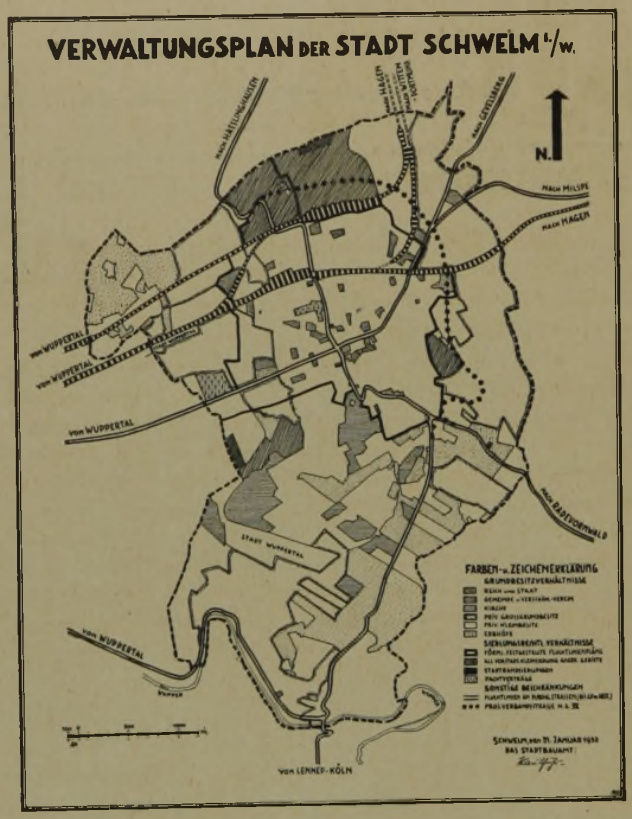

handen waren, die einen Pachtpreis von 4 bis 5 Pf. je qm verlangen und die das Land, nachdem es die Kleingärtner fünf Jahre bestellt hatten, kündigten, um es als kultiviertes Land in Eigenbesitz zu nehmen. Welch ein Unverstand, daß auf solchen Kleingärten Tausende und aber Tausende von Kleingärtnern ihre Hütten als ewig gefährdete Pächter bauen, während sie beim Vorhandensein entsprechender Schutz- und Enteignungsgesetze zu bodenständigen Besitzern werden könnten. Wenn auch jetzt schon jeder Städtebauer und Verwaltungsleiter gegen die Preis- und Bodenwucherer angehen wird, so fehlt doch zur Zeit noch die gesetzliche Handhabe dazu.

So zeigt gerade der Verwaltungsplan der Stadt Schwelm, daß es Aufgabe des Gesetzgebers sein muß, hier Möglichkeiten zu schaffen, die die Entschädigung und Enteignung in den Vordergrund stellt. Diese Lücke im Wohnsiedlungsgesetz gilt es, vom Gesetzgeber auszufüllen; denn das Wohnsiedlungsgesetz geht zu sehr vom Aufbau des Bauerntums aus und läßt die Siedlungsprobleme der Stadt mehr in den Hintergrund treten.

Betrachten wir nun den Wirtschaftsplan. Sein allgemeiner Inhalt dürfte bekannt sein. Auf Einzelheiten einzugehen erübrigt sich, da die Aufstellung der Pläne seit langer Zeit eingehend erörtert wird. Der Wirtschaftsplan für die Stadt Schwelm hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Stadt zu ordnen und eine diese störende Nutzung der Bodenflächen zu verhindern. Die in den letzten Jahrzehnten in Schwelm wie in anderen Industriestädten begangenen städtebaulichen Fehler müssen wieder gutgemacht werden.

An Grünflächen ist im Gebiet der Stadt Schwelm wegen des großen Waldbestandes kein Mangel. Der Waldbestand ist im Sinne des Heimatschutzes besonders in den Tälern, Mulden und am Lauf der Schwelme erhalten geblieben. Kleingärten als Nutzgrünflächen, an denen ein Mangel besteht, sind an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes ausgewiesen worden, und zwar so, daß der Garten nicht weiter als eine halbe Stunde von der Wohnung entfernt liegt.

Der Durchgangsverkehr geht jetzt in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung einschließlich Straßenbahn durch den Stadtkern. In Nord-Süd-Richtung soll durch die neue Verbandsstraße NS VII eine Entlastung des Stadtkerns vom Durchgangsverkehr geschaffen werden. Diese Straße dient auch gleichzeitig als Zubringerstraße zur Autobahnlinie Köln—Dortmund.

Industrieflächen sind in genügender Größe vorhanden. In dem Wirtschaftsplan sind nun Siedlungsgebiete an den Stellen ausgewiesen worden, wo sie am dringendsten gebraucht werden, und zwar in der Nähe der Industrie, um der dort beschäftigten Bevölkerung einen kurzen Weg zur Arbeitsstätte zu sichern. Die Wohnungs- und vor allem die Kleinwohnungsverhältnisse bedürfen dringend der Besserung. Aus diesem Grunde soll gerade in Schwelm bei einer Einwohnerzahl von 23 500 mit noch 1100 Empfängern von Wohlfahrts- und 500 Empfängern von Arbeitslosenunterstützung, also bei etwa 7000 zu unterstützenden Einwohnern, der Kurzarbeitersiedlung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Bei der Erneuerung der Innenstadt ist der Grundsatz verfolgt, den guten Kern der Stadt unberührt zu lassen und die reizvollen Wirkungen der bergischen Schieferbauweise zu erhalten. Einzelne Teile des Altstadtkerns sind aufzulockern, und zwar durch Abbruch der baufälligen Häuser. Es geht unter keinen Umständen an, daß, wie es vorgekommen ist, abbruchreife Häuser mit Zuschüssen wieder instandgesetzt wurden.

Sodann ist gerade bei Kleinstädten der gesamte Stadtkern und Umgebung mit Hilfe des Bauzonenplanes herabzuzonen. Hierzu müssen die noch entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften beseitigt werden. In Städten wie Schwelm dürfte nur innerhalb der Stadt eine dreigeschossige Bauweise gestattet sein und sonst nur eine zwei- und eingeschossige. Dann würden auch die Bodenpreise sinken und dieses sich befruchtend auf unsere Siedlungstätigkeit auswirken. Schon jetzt werden wieder Stimmen laut, die die fehlenden Kleinwohnungen in Stockwerkshäusern unterbringen wollen; das ist unter allen Umständen zu verwerfen.

So sind in dem Wirtschaftsplan alle späteren städtebaulichen Möglichkeiten, soweit sie sich zur Zeit übersehen lassen, berücksichtigt. Der Plan als solcher sollte meiner Ansicht nach nicht als etwas Unabänderliches gelten und ist darum nicht gesetzlich festzulegen; denn die Wirtschaft und auch die staatspolitische Entwicklung eines Volkes und damit die städtebauliche Entwicklung geht ihre eigenen Wege und läßt sich durch keinen Plan festlegen. Aufgabe des Gesetzgebers muß es sein, daß Maßnahmen verhindert werden können, wie es ja heute durch das Wohnsiedlungsgesetz der Fall ist, die die Durchführung des Wirtschaftsplanes beeinträchtigen. Es gilt beim zukünftigen städtebaulichen Planen, Nutzen und Wohl der Gesamtheit über das Recht und den Vorteil des einzelnen zu setzen und Bereicherungen auf Kosten der Allgemeinheit zu verhindern.

Der Deutsche und seine Baukunst

Otto Riedrich

1 Antike: Theseustempel in Athen. Kraftvoller, klar gegliederter Ausdruck des nordischen Geistes im griechischen Menschen

Wir veröffentlichen diese bemerkenswerten Gedankengänge, ohne uns in allen Einzelheiten mit ihnen einverstanden zu erklären. Die Schriftleitung

Um zu einer Klarheit über das Wesen baukünstlerischen Schaffens und seiner Maßverhältnisse zu gelangen, darf nicht von den Beziehungen der Teile untereinander und vom Konstruktiven ausgegangen werden: Ausgang aller Betrachtung muß der Kultur- und Gestaltungswille des Volkes sein, der sich im Schaffen großer Schöpferpersönlichkeiten auswirkt.

Der Kultur- und Gestaltungswille hat seinen Ursprung im Seelengefüge des Menschen, das wiederum auf dem Rassengefüge beruht. Damit wird an die tiefsten Dinge des Lebens gerührt, deren sinnfällige Darstellung nicht möglich ist. Das zergliedernde Denken ist nicht fähig, Aufschlüsse zu geben. Der schöpferisch befähigte Mensch ist jedoch begnadet, in Sinnbildern das nicht zu Fassende darzustellen. Wie die verschiedenen Rassen der Erde Tatsache sind, so gewiß ist ihr unterschiedenes Seelengefüge, so gewiß ist auch verschieden die Fähigkeit, sich auszudrücken. Hier steht unüberbrückbar Rasse neben Rasse. Wer als Schöpfer aus tiefstem Empfinden lebt, kennt die Kraft der Symbole und ihre Macht der Erlebniserweckung.

Jeder wahrhaft schöpferische Mensch, der aus der Tiefe in sich lebt, steht nicht haltlos im Lebensraume seines Volkes. Er ist befähigt, das Wesen seines Volkes in seinem Werke zu versinnbildlichen. Das Werk des Schöpfers wird zum Symbol seiner Generation. Die Werke der Kunst, besonders die der Baukunst, stellen das Maß dar, nach dem das Wesen einer Generation beurteilt werden kann.

Je nach der Erlebniskraft der Geschlechter verändert sich jedoch ihr Verhältnis zur Vergangenheit. Wir haben diese Veränderungen im Ablaufe des zweiten Reiches beobachten können, sie werden auch aus den vergangenen Jahrhunderten erkennbar. Eine klare Herausarbeitung der Probleme bietet die Geschichte des Abendlandes von der Blütezeit Griechenlands bis zur Gegenwart. In ihr unterscheiden sich drei Teile: 1. Von der Antike bis zum Ende der Gotik, 2. vom Beginn der Renaissance bis zum Ende des Klassizismus, 3. vom Beginn der Romantik bis zur Gegenwart.

Zunächst ist eine genau zu verfolgende Geschlechterreihe vom griechischen Tempel zur frühchristlichen Basilika zu erkennen, eine weitere organische Entwicklung wird im frühen Kirchenbau Norditaliens deutlich. Den weiteren Ablauf übernimmt germanischer Boden. Wesensausdruck nordeuropäischer Vö'ker stellt die in sagenhafte Zeit zurückreichende Antike dar, und gleichen Rassencharakter offenbart die Gotik. Sie hat nicht umsonst diesen Namen erhalten; denn Gotisches bezeichnet Germanisches.

Wie ist nun der Riß zu erklären, der im Übergang von der Gotik zur Renaissance erkennbar ist? Wir kommen zu einer Lösung dieses verhängnisvollsten aller Ereignisse nur dann, wenn eines mit aller Entschiedenheit betont wird: In gotischer Zeit kam germanisches Wesen zu reinster Entfaltung, in ihr hat sie über das Dunkel gesiegt, das seit Jahrhunderten auf ihr lastet. Wie ein Aufatmen geht es durch den gotischen Dom. Alle Fesseln scheinen gesprengt, die die Mühsale der Jahrhunderte auferlegt hatten. Die Erkenntnisse Meister Eckeharts von Straßburg fanden im gotischen Dom ihre wunderbare Versinnbildlichung.

Die germanische Seele in der gotischen Zeit zum Ausdruck zu bringen, war das Geheimnis, das nur an Auserwählte weitergegeben wurde. Die Träger dieses Geheimnisses waren die Kämpfer um das uralte germanische

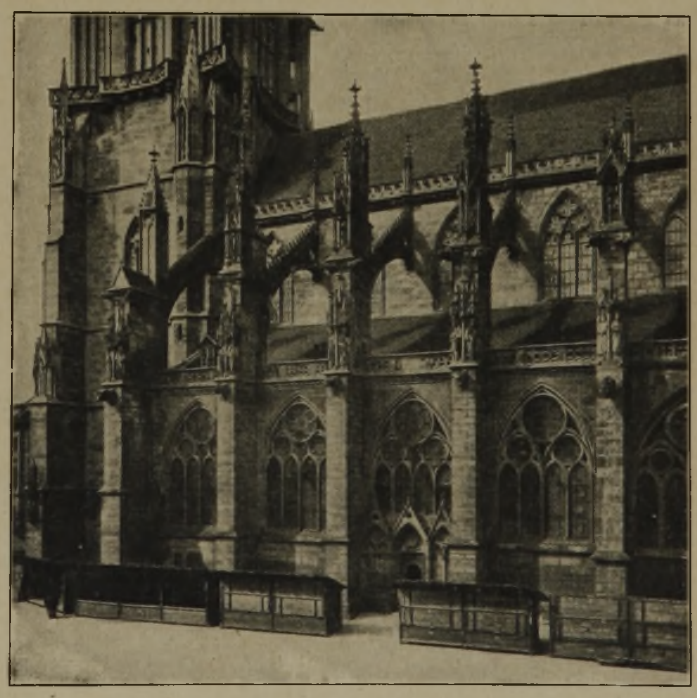

2 Gotik: Straßburger Münster. 1179 in romanischer Zeit begonnen. Gotischer Ausbau durch Erwin von Steinbach, begonnen 1250. Die Gotik drückt das Freiwerden des nordischen Menschen von allen Beengungen aus

Recht. Es war das Wissen einer sehr alten magischen Welt, die innerhalb des Christentums eine Art Auferstehung gefeiert hat. Die germanische Seele erhob sich über alle Bedrängnis. Der gotische Dom in seinen reinsten Formen (Freiburg, Straßburg, Ulm, siehe auch die Bilder) ist Versinnbildlichung der germanischen Seele und ihrer Weltauffassung, die in unüberbrückbarem Gegensatz zu der Welt steht, von der sie überwältigt und unterjocht worden war.

Da von einem fremden Welterleben her germanisches Wesen unterjocht und ihm der Vernichtungskampf angesagt war, so mußte sein Wirken und Walten geheimgehalten werden und konnte nur an Auserwählte, an die das alte Recht Wahrenden, weitergegeben werden. Sie waren in den Bauhütten verbunden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Kämpfer der nachgotischen Zeit immer bewußt waren, was für einen Kampf sie aus dem Urdrang ihres Blutes führten.

Ehe etwas geschieht, muß ein Gedanke sein. Ein leitender Gedanke ist in allem Organischen. Wo er nicht ist, da ist Zerfall und Tod. In jeder Keimzelle ist das Wesen des Lebens, das aus ihr entstehen soll, bis in seine letzten Folgerungen enthalten, auch die Gesetze von den Zahlen und den Formen, in denen Lebendiges sich auswirkt.

Wenn Schöpferkräfte eines Volkes nach dem Maße von außen her suchen: sie finden es nicht. Das aber, was sie suchen, tragen sie von Anfang an in sich. Wenn ihre Seele alles Dunkel der vergangenen Jahrhunderte überwunden hat, dann wird auch das Maß, nach dem sie suchen, in allen Schöpfungen offenbar werden. Die vollkommenen Werke hoher Kulturvölker bedeuten die Waage zwischen innerem Erleben und Verwirklichung in zeiträumlicher Erscheinung. Das ist der griechische Tempel, und das sind die Meisterwerke der Gotik. Der gotische Dom ist ein aufgeschlagenes Buch. Wir können die Schrift, die er darstellt, nur nicht mehr lesen oder noch nicht wieder lesen. Wir hoffen, ihn in all seinen Äußerungen wieder verstehen zu können, wenn wir uns auf uns selbst besonnen haben, und wieder, nach jahrhundertelangem Irren, in uns eingekehrt sein werden.

In der Gotik ist die germanische Seele zu vollendetem Ausdruck gekommen. An diesem Bauen

3 Spätgotischer Fachwerkbau: Rathaus Michelstadt im Odenwald, erbaut 1884. Fortwirken germanischer Symbolik in der Gestaltung des Fachwerks

einer starken, in sich geschlossenen Gemeinschaft ist nichts Schmuck, sondern alles Symbol. Bildwerk und Zeichen greifen wunderbar ineinander und künden eine Welt, die wahrhaft apollinisch, wahrhaft im Zeichen der Sonne ist.

Der französische Dichter Viktor Hugo erklärt in seinem Roman „Notre Dame", wenn die Vertreter des Dogmas gewußt hätten, welche Gedanken in Wahrheit im gotischen Dome zur Darstellung gekommen sind, hätten sie die Erbauer samt und sonders verbrannt. Wir vermuten allerdings, daß manche Meister und Gesellen, die

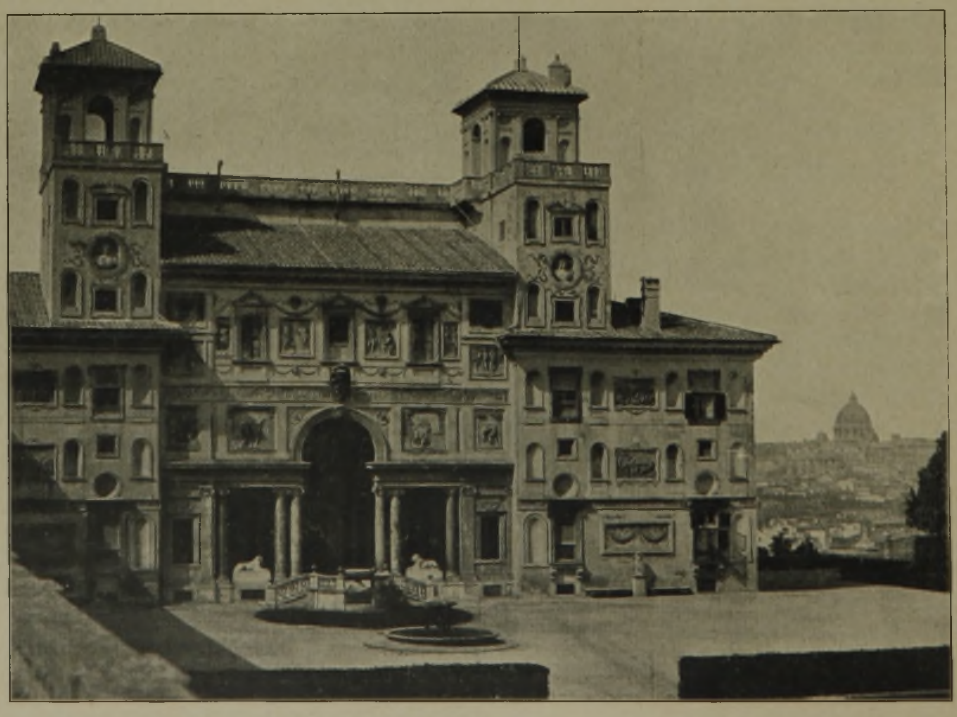

4 Renaissance: Villa Medici in Rom, erbaut um 1550. Die organische Gestaltung tritt hinter äußerem Schmuckbedürfnis zurück. Völliger Bruch mit dem germanischen Lebensgefühl der Gotik.

Wahrer des alten Rechtes, die in den Bauhütten zusammengeschlossen waren, tatsächlich verbrannt worden sind. Die dem germanischen Wesen feindlichen Mächte hatten abermals gesiegt, das große Erwachen war gestört. Das ist der Grund, weshalb der große Riß in der abendländischen Kulturentwicklung offenbar wird.

5 Barock: Neumünsterkirche in Würzburg, ursprünglich romanisch, barocker Umbau, begonnen 1707. Der Baukörper verschwindet vollständig hinter der prächtig bewegten Fassade

Was nun folgte, sind, im Verhältnis zur Geschlossenheit der Gotik, Splitter der einstigen Größe. Manches lebt noch fort, manches von den alten Sinnbildern vererbte sich von Handwerksgeschlecht zu Handwerksgeschlecht, insbesondere im Fachwerksbau (Bild 3), in unauffälliger Weise fort, aber der große Strom war unterbrochen. Die Machtpolitik der Kirche, die Interessenpolitik deutscher Fürsten und der Kapitalismus führten die Vernichtung weiter.

Von der gotischen Formenwelt zur Renaissance ist kein Übergang erkennbar. Beide stehen hart nebeneinander. Zwei fremde Welten. Man griff auf die Antike zurück und leitete die zweite Periode abendländischen Geschehens ein. Die alten Kräfte wirkten aber noch so stark nach, daß man die Antike im künstlerischen Ausdruck nicht einfach nachahmte. Man benützte die Formen, veränderte sie jedoch nach eigenem Erlebnisgehalt. Versinnbildlichung seelischen Erlebens läßt von der Früh- zur Hochrenaissance mehr und mehr nach, das Bauwerk wird dekoriert, mit Schmuck behängt, erste Zeichen beginnender Veräußerlichung und Zerrüttung (Bild 4).

In der Prachtentfaltung des Barock und des Rokoko (Bild 5) hat das individualistische Gefühl seinen Höhepunkt erreicht. In raschem Ablauf der Geschehnisse kehren die nächsten Geschlechter zur Einfachheit im Formausdruck zurück. Der Begriff „Klassizismus" ist Ausdruck dieser Erscheinung. Es kündet sich damit ein erneutes Zurückgreifen auf die Antike an (Bild 6).

Im Verlaufe dieser Jahrhunderte wird weiter erkennbar, daß die Wahrheit, das alte Recht der deutschen, der germanischen Seele, nicht vernichtet, sondern nur verdrängt war. Es begann, sich im Protest Martin Luthers auszuwirken, als Widerstand im Dreißigjährigen Kriege und als langsamer Aufstieg der nachfolgenden Zeit in den Kämpfen Friedrichs des Großen, in der Zeit der Befreiungskriege und im Sehnen nach endlicher Einigung. Dieses Sehnen nach Einigung, nach dem Reiche, ist Sinn der Romantik. Aber in welch veräußerlichter Form! Die Menschen der Zeit erfühlten die Größe der Vergangenheit, sie sahen die Formen und glaubten sich befähigt, sie nachahmen zu können. Für die Sprache der Dinge, für die Kraft der Symbole, war kein Gefühl vorhanden. Alles wurde zum Schmuck erniedrigt, alles war Dekoration, Machtentfaltung nach außen hin. Schöpferische Gestaltung aus der Tiefe der deutschen Seele war kaum zu erkennen, und wo sie sich zeigte, wurde sie nicht beachtet. So konnten sich die feindlichen Mächte entfalten und den Zusammenbruch herbeiführen, der geschichtliche Tatsache geworden ist.

Im Dunkel liegt der Keim zum Lichte. Es rang sich durch alle Widerstände hindurch und ist zu machtvoller Entfaltung gekommen. Die uralten Kräfte werden wieder zum Recht erhoben werden, die im Wesen der deutschen, der germanischen Seele von Anfang an beschlossen liegen.

Das materialistische Weltgefühl ist zu endlichem Ablauf gekommen. Wir sind frei von allem mißverstandenen Formenwust der Vergangenheit. Wir sehen das unnachahmliche Leben in jedem Stein alter Bauwerke als Lebensausdruck vergangener Geschlechter.

Zu vollendetem Ausdruck unseres Wesens kommen wir also nur dann, wenn wir aus unserer Tiefe schaffen. Dazu ist es aber notwendig, daß wir uns von allen dunklen Bezirken des Lebens befreien und uns dem Licht ergeben. In ihm schwingt und klingt die germanische Seele. In ihr ist unser Recht, und das muß gestaltet werden. Daß wir nunmehr den Weg zu ihm mit allen Folgerungen zu gehen vermögen, verdanken wir dem Führer und seinen Getreuen.

6 Klassizismus: Schinkels Empfangssaal im Justizministerium. Rückkehr zur Einfachheit und Klarheit der Gestaltung

Schallverstärker zur Feststellung von Hausbockbefall

Aus dem Hygienischen Staatsinstitut zu Hamburg (Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. R. O. Neumann), Abt. VI (Vorst.: Prof. Dr. L. Schwarz)

Professor Dr. Schwarz, cand. electr. Kranz und Dr. Sieke

Seit einer Reihe von Jahren hat sich das Hygienische Staatsinstitut, Hamburg, mit der Begutachtung bei Hausbockbefall und der Bekämpfung des Hausbockes zu beschäftigen*). Neuerdings, seitdem die Hamburgische Feuerkasse den Hausbockbefall durch Erhebung einer geringen Zusatzprämie in ihren Versicherungsbereich aufgenommen hat, mehren sich die Anfragen über die vorbeugende und abtötende Wirksamkeit verschiedener in den Handel gebrachter Hausbockbekämpfungsmittel.

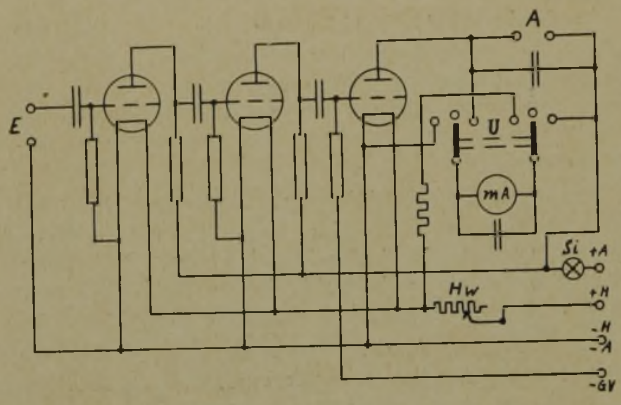

1 Schaltbild des Abhörgeräts

Die Feststellung mäßig starken oder stärkeren Hausbockbefalls macht keine Schwierigkeiten. Dagegen ist es oft recht schwierig, sehr geringen Hausbockbefall zu ermitteln oder die Grenzen zwischen befallenem und nichtbefallenem Holz festzustellen. In stärker befallenen Häusern kann man häufig, sogar wenn man in der Mitte des Raumes steht, das Fraßgeräusch der Hausbocklarven hören. Diese Feststellung legte den Gedanken nahe zu versuchen, die einzelnen äußerlich unbeschädigten Balken oder Bretter mittels eines Schallverstärkers abzuhören.

Nach einigen von uns angestellten Vorversuchen im Laboratorium konstruierte Kranz, der sich speziell mit Apparaturen ähnlicher Art beschäftigt hatte, einen für unsere Zwecke brauchbaren Apparat. Für die Konstruktion eines solchen Gerätes waren folgende Gesichtspunkte maßgebend: 1. Hohe Empfindlichkeit, 2. weitgehende Verwendbarkeit, 3. leichte Transportmöglichkeit. Diesen Forderungen entspricht ein dreistufiger, batteriegespeister Tonfrequenzverstärker in Kofferform.

Die Stromversorgung des Gerätes erfolgt aus Trockenbatterien. Die Anoden- und Gittervorspannungen liefert eine Batterie von 120 Volt, während zur Röhrenheizung eine Heizbatterie größerer Kapazität von 4,5 Volt dient. Die Heizspannung wird durch einen Heizwiderstand Hw, der gleichzeitig als Ausschalter dient, geregelt und kann am Instrument abgelesen werden (s. u.). Die Anodenbatterie ist durch ein Lämpchen Si gegen Überlastung gesichert.

Das Schaltbild zeigt Abbildung 1. Die beiden ersten Stufen dienen der Spannungsverstärkung. Sie sind in der üblichen Schaltung mit Widerstandskoppelung ausgeführt und mit Röhren der Type RE 034 bestückt. Im Eingang liegt gitterseitig eine Kapazität, um das Gitter gegen mögliche Gleichspannungen zu schützen. Die dritte Stufe arbeitet als Leistungsverstärker und im Bedarfsfalle als Gleichrichter für das Röhrenvoltmeter (s. u.). Es wird hier eine Röhre der Type RE 084 verwandt. Dieses verhältnismäßig kleine Endrohr kann zur Ersparnis an Heiz- und Anodenstrom benutzt werden, da Übersteuerungen bei den für solche Zwecke praktisch in Frage kommenden geringen Amplituden nicht zu befürchten sind.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird als Mikrophon eine Kopfhörermuschel verwandt, die bei einer verhältnismäßig hohen Empfindlichkeit und niedrigen Kosten unabhängig von der Neigung ist und einen größeren Frequenzbereich naturgetreuer wiedergibt als ein einfaches Mikrophon. Zur akustischen Wiedergabe dient ein Doppelkopfhörer üblicher Bauart. Hierdurch wird gegenüber Lautsprecherempfang die Gefahr einer akustischen Rückkoppelung verringert und gleichzeitig der Beobachtende gegen äußere akustische Einflüsse geschützt. Zur Unterdrückung von Hochfrequenz ist der Kopfhörer durch eine Kapazität überbrückt. Die Zwischenschaltung eines Verlängerungskabels zwischen Apparat und Mikrophon bzw. Kopfhörer erleichtert an schwer zugänglichen Objekten das Abhorchen wesentlich.

Es besteht außerdem noch die Möglichkeit einer rein optischen Beobachtung mit Hilfe des obenerwähnten Röhrenvoltmeters: Die vom Mikrophon gelieferten Wechselspannungen gelangen nach einer Vorverstärkung in den beiden ersten Stufen an das Gitter der letzten Röhre. Diese arbeitet nach entsprechender Änderung der Gittervorspannung als Gleichrichter, d. h. der Anodengleichstrom ändert sich in Abhängigkeit von der Amplitude der am Gitter auftretenden Wechselspannung.

Das Meßinstrument mA, ein empfindliches

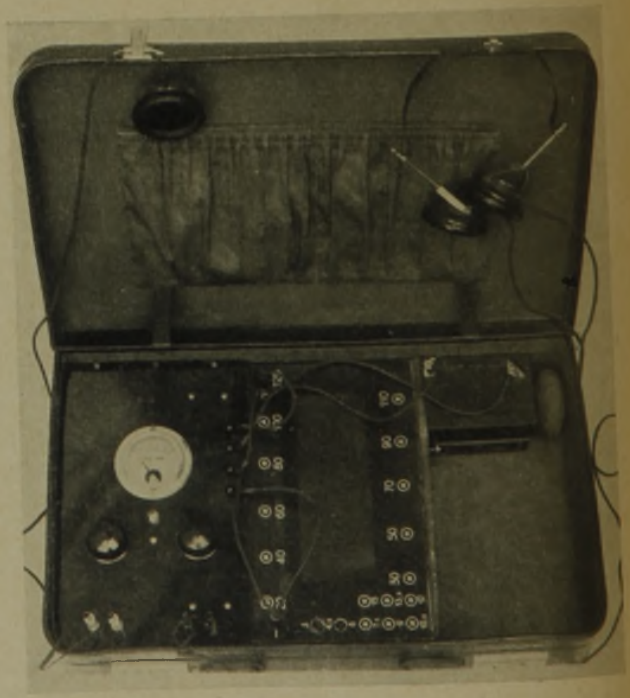

2 Das Abhörgerät mit Batterien und Zubehör

*) Siehe auch Lühr, Schwarz, Sieke, Deckert, Technisches Gemeindeblatt 1932, Heft 9.

Milliamperemeter, ist zur Verringerung seines Wechselstromwiderstandes durch eine Kapazität überbrückt. Es liegt über einen zweipoligen Umschalter U in Stellung III im Anodenkreis der Endröhre parallel zum Kopfhörer und zeigt den Anodengleichstrom dieser Röhre an. Es gestattet also einen Rückschluß auf die Amplitude der am Gitter dieser Röhre auftretenden Wechselspannung und somit auch auf die Amplitude der Eingangswechselspannung bzw. des betreffenden Geräusches.

In Stellung II des Umschalters U ist das Meßinstrument abgeschaltet, während es in Stellung I über einen geeigneten Vorwiderstand an den Heizröhren liegt; es arbeitet dann als Voltmeter und zeigt die Heizspannung an.

Das Gerät mit Batterien und Zubehör ist in einem Lederkoffer von etwa 470×275×110 mm lichter Weite untergebracht und läßt sich bequem transportieren. Das Gesamtgewicht beträgt 8 kg. Abbildung 2 zeigt eine Ansicht des geöffneten Gerätes.

Diesen Apparat haben wir in einer Reihe von Fällen von Hausbockbefall mit sehr gutem Erfolg praktisch benutzen können. Das Fraßgeräusch der Larven ist sehr charakteristisch. Beobachtet man eine Hausbocklarve bei ausreichender Vergrößerung während des Fressens, so sieht man, wie das Tier mit Hilfe seiner beiden schaufelförmigen Chitinkiefer vom Holz kleinste Späne abraspelt und herunterschluckt. Entsprechend hört man mit dem Schallverstärker ein ziemlich gleichmäßig aufeinanderfolgendes kurzes Schabegeräusch. Es empfiehlt sich, das recht typische Fraßgeräusch der Hausbocklarven an eine sicher befallenen Holzstück in einem störungsfreien Raum öfter abzuhorchen und sich einzuprägen. Man ist dann auch bald in der Lage, das eigentliche Fraßgeräusch von nicht zu starken Störungen, wie sie vor allem in Großstadthäusern und Fabriken auftreten, zu trennen. Bei der hohen Empfindlichkeit des Apparates sind es manchmal vor allem die elektrischen Störungen, die eine Verlegung der Untersuchung auf störungsfreie Tageszeiten ratsam erscheinen lassen. Bei stärkerem Beklopfen oder anderen Erschütterungen befallener Balken stellen die Larven meist das Fressen sofort ein, um erst nach längerer Ruhepause das Fraßgeschäft wieder aufzunehmen. Es bedarf bei der Untersuchung von Häusern oft großer Geduld, da die Larven ja nicht dauernd fressen, sondern längere Ruhepausen einlegen.

Bisweilen gelingt es, die Larven durch Anwendung von Wärme zum Fressen anzuregen. Besonders bei Laboratoriumsuntersuchungen kann man die Tätigkeit der Larven durch eine Durchwärmung des befallenen Holzstückes im Brutschrank (30 bis 37°) anregen.

Der Einfluß erhöhter Temperatur auf die Lebensweise der Hausbocklarven konnte in zwei Hausböden von Dächern beobachtet werden, wo es zu allen Jahreszeiten ziemlich warm war. So fraßen dort die Larven im ganzen Winter weiter, und es konnte sogar die Bildung neuer Fluglöcher festgestellt werden, während auf kalten Hausböden im Winter die Larven fast völlig ruhen.

Wir benutzen den Apparat neben der gelegentlichen praktischen Untersuchung von Hausbockbefall vor allen Dingen zur Begutachtung von Hausbockbekämpfungsmitteln. Im Laboratorium gelingt es immer, mit Hausbocklarven neu besetztes, vorher nicht befallen gewesenes Holz gut abzuhören.

Über die Ergebnisse der Laboratoriumsuntersuchungen über die Wirksamkeit von Hausbockbekämpfungsmitteln werden wir erst später berichten können; denn es ist jedem Sachverständigen bekannt, daß das Experimentieren mit Hausbock sehr schwierig ist, da nur einmal im Jahr die Flugzeit und die Eiablage stattfindet und Hausbockkulturen nur sehr langsam heranwachsen.

Der kleine von uns benutzte Apparat ist auch geeignet zur auskultatorischen Untersuchung von Herz und Lungen beim Menschen. Natürlich muß bei derartigen Feststellungen der Untersuchungsraum frei von Störungsgeräuschen sein. Er kann auch verwandt werden zur Übermittlung von Geräuschen, die von Versuchstieren ausgehen (Herztöne, Scharrgeräusche usw.), die in abgeschlossenen Behältern, Gaszellen, Schiffen usw. während Versuchen untergebracht sind.

Ersetzt man die Kopfhörer durch einen Lautsprecher, so kann man mehreren Personen gleichzeitig derartige Versuche gegebenenfalls demonstrieren.

DBZ-Kurzaufgabe 4

1 Was ist das für ein Bauwerk?

2 In welchem Lande steht es?

I. Preis RM 10.— II. Preis RM 5.—

Alle Baugestalter und Studenten können sich beteiligen. Es soll nicht die richtigste, sondern die treffendste Antwort gegeben werden. Das Einfühlen in die entsprechende Zeit ist unerläßliche Voraussetzung für die Lösung dieser Aufgabe.

Preisgericht ist die Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung. Ihre Entscheidung ist (unter Ausschluß des Rechtsweges) unwiderruflich. Einsendungen mit dem Vermerk „Kurzaufgabe" bis zum 27. Mai 1935 an die

Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung
Berlin SW 19, Seydelstr. 6

Vorbildliche Baugesinnung

Zu den Bauten der Post in Bayern

Trotz ihrer Verschiedenheit in der Gestaltung, bedingt durch die Zweckbestimmung, lassen die Bauten der deutschen Post in Bayern eine Einheitlichkeit des Baugedankens erkennen. Eine gute Organisation, zielbewußte Leitung und sorgfältig ausgewählte Gefolgschaft sind die Grundlagen, auf denen die Leistung aufgebaut ist. Der Leiter bereist ständig die Bezirke, gibt Anregungen, übermittelt Erfahrungen und hält ein wachsames Auge auf den entstehenden Bauten. Er sorgt für richtigen Einsatz und für einen Ausgleich sowohl des technischen als auch des künstlerischen Personals. Der Leiter ist zugleich Mittler zwischen Spitzenbehörde einerseits und den Künstlern und Handwerkern andererseits. Man kann sagen, daß hier eine Arbeitsgemeinschaft entstanden ist, die dem Geist mittelalterlicher Bauhütten nicht unähnlich ist.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Bauabteilung der Post der Heranbildung des Nachwuchses. Die jüngeren Praktiker und Regierungsbauführer werden sobald wie möglich weitgehend an den Neubauten beschäftigt. Nach Maßgabe der Ausbildung und der Fähigkeiten werden den jüngeren Kollegen selbständige Arbeiten übertragen. Hierdurch entsteht Freude an der Arbeit und zugleich eine Gütesteigerung der Leistung. Durch diese Erziehungsarbeit hat sich ein fähiger Architektennachwuchs herausgebildet, der vielseitigen Bauaufgaben gewachsen ist. Soweit diese Kollegen nach Abschluß ihrer Ausbildung bei der Deutschen Reichspost nicht verwendet werden konnten, fanden sie stets Unterkommen bei Behörden oder Architekten. Aus ihren Reihen sind namhafte Baugestalter hervorgegangen.

Neben der volksgebundenen und künstlerischen Gestaltung der Bauwerke selbst hat sich die Post darum bemüht, die Zweckbestimmung des Baues zur Gestaltung zu bringen und ihn mit größtmöglicher Selbstverständlichkeit in die umgebende Landschaft einzufügen. Man ist hierzu in der Lage, weil dem Baugestalter nicht fertige Grundrißlösungen, Schemen, oder Bauprogramme vorgezeichnet werden, in welchen Fällen nur das Errichten „schöner Fassaden" übrig bliebe. Vielmehr wird, sobald ein Baubedürfnis auftritt, in gemeinsamer Arbeit des Baubeamten mit dem Betriebsbeamten und dem künftigen Nutznießer ein Bauprogramm aufgestellt, dann gemeinsam der Bauplatz bestimmt, wobei es dem Architekten obliegt, denselben sowohl nach (postalisch-) wirtschaftlichen als auch städtebaulichen Gesichtspunkten zu beurteilen. So ist der Bauplatz für ein vorbestimmtes Gebäude geeignet und dieses ist bereits für einen bestimmten Bauplatz geschaffen. Hierbei werden besonders heimische Bauweisen und bodenständiges Material auf ihre technische und künstlerische Verwendbarkeit geprüft. Alles das geschieht unter dem Gesichtspunkt, mit den einfachsten und sparsamsten Mitteln die größtmögliche betriebliche, wirtschaftliche und künstlerische Wirkung zu erzielen. Eindeutig wurde das Kopieren alter Bauformen und Bauelemente abgelehnt. Die Lebendigerhaltung der Bautradition im Geiste alter Baumeister wurde im Ausdruck des Bauwerks gefunden, wobei der Verwendung neuer Materialien nichts im Wege stand. Wahrhaftig sollte der Bau sein und seinen Zweck klar erkennen lassen. Daher kommt es, daß die Bauten der Post in Bayern eine besonders saubere Haltung, gute Form und Gestalt haben, wie sie klarer und besser bei anderen Bauten kaum erreicht ist. Ohne Baugesinnung gibt es keine Baugestaltung!

Was darüber hinaus diese Bauten immer besonders auszeichnet, ist eine liebevolle Durchführung aller handwerklichen Arbeiten bis in die kleinsten Einzelheiten (in Nr. 22 der DBZ werden wir eingehendes Material über die handwerkliche Leistung bringen). Man war von dem Gedanken beseelt, daß ein Bauwerk nur dann bestehen könne, wenn alle seine Teile den Forderungen der Technik, des Bau- und Kunsthandwerks und der Kunst entsprechen. Jedes Bauwerk sollte über die Zweckmäßigkeitsbestimmung hinaus eine kulturelle Gestaltung sein, und zwar in dem verantwortungsvollen Bewußtsein, daß eine Behörde, und insbesondere eine Reichsbehörde, für das ganze öffentliche und private Bauen vorbildlich richtungsgebend sein muß.

Dann liegt es ihr aber auch ob, Versuche anzustellen über die Verwendbarkeit neuer Materialien. Der Standpunkt ist wohl gerechtfertigt, daß sich mit den in neuer Zeit hinzugekommenen Baustoffen, wie zum Beispiel Glas und Eisenbeton, geschmackvolle Baukörper und vollendete Formen erzielen lassen. Zudem wird das Ziel verfolgt, für jeden Neubau den Rohstoff nach Möglichkeit der umgebenden Landschaft zu entnehmen, um auch auf diese Weise eine stärkere Bindung zu erreichen. Die Baugestalter müssen sich deshalb im einzelnen mit dem jeweilig vorkommenden Material, seiner Festigkeit, Struktur und Gestaltungsmöglichkeit befassen. Sie müssen mit den Handwerkern über die Behandlung und Verwendungsmöglichkeit verhandeln, und es muß aus der gewonnenen Erkenntnis die richtigste Verwendung und beste Form bestimmt werden. Es sei als Beispiel erwähnt, daß der Putz in den einzelnen Landesteilen je nach seinen Bestandteilen, nach seiner Farbe und der zu erzielenden Wirkung verschieden sein muß. Man wird, wo Riesel vorhanden ist, den Rieselbewurf, wo er feinkörnig ist, den Kellenbewurf wählen. Sorgfältig sind die einzelnen Proben anzustellen, und die Handwerker müssen vielfach mit den einzelnen Verfahren neu vertraut gemacht werden, da in vielen Fällen handwerkliches Können zurückgegangen ist. Ein anderes Beispiel ist die alte Schieferdeckung. Es müssen die alten überkommenen Methoden studiert werden, und auch hier sind die Handwerker wieder meistens neu anzulernen, da sie, von der Not der Zeit mitgerissen, oft die billigsten und demzufolge auch fehlerhaftesten Eindeckungsarten wählen mußten und so die Qualität verlorengegangen ist. Mit der Erziehungsarbeit am Nachwuchs ging also ein ständiges Neuanlernen des Handwerkers Hand in Hand.

So hat sich die Bauabteilung der deutschen Post durch gewissenhafte und zielbewußte Pflege des Nachwuchses und des Handwerks, durch ihre sachgemäße Einstellung zum verwendeten Baumaterial und durch das Unterstellen des ganzen ihr obliegenden Bauwesens unter einen verantwortungsvollen kulturellen Gesichtspunkt zu einer Bauschule entwickelt, die richtunggebend, weit über das Postbauwesen hinaus, für das Bauen in Deutschland geworden ist.

Wir wünschen, daß sich alle Baugestalter der verantwortungsvollen Aufgabe bewußt werden, die ihnen ihre Kultursendung auferlegt. Die in jeder Hinsicht verantwortungsbewußte Lösung der gestellten Bauaufgaben muß selbstverständliche Voraussetzung sein. Darüber hinaus muß jeder Architekt mit gleicher Verantwortung zielbewußt an der Heranbildung des Nachwuchses arbeiten. Klagen und bemängeln ist unfruchtbar. Daß durch zielbewußte Erziehung ein ausgezeichneter Nachwuchs herangebildet werden kann, beweist die Tätigkeit der deutschen Reichspost in Bayern.

Böckler.

Postamt in Obing.
Rechts die Gartenseite, Mitte links das Obergeschoß, Mitte rechts das Erdgeschoß (M. 1 : 200), unten die Straßenseite

Bauten der Post in Bayern

Wir bringen heute Lichtbilder, Ansichten, Grundrisse und Schnitte der Postbauten. In 22 der DBZ werden wir Werkzeichnungen und Lichtbilder von Einzelheiten bringen. Das große handwerkliche Können bildet eine der Grundlagen des Bauens der Bauabteilung der bayrischen Post

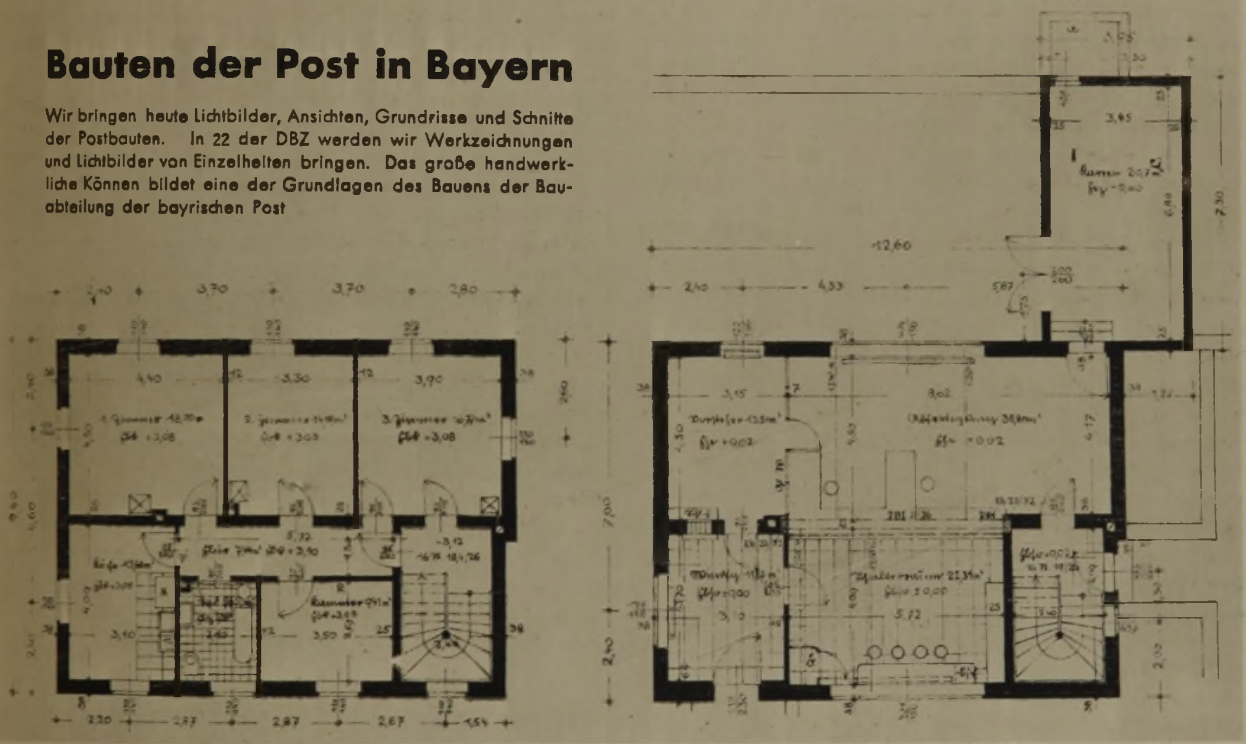

Postamt in Endorf
Die Straßenseite

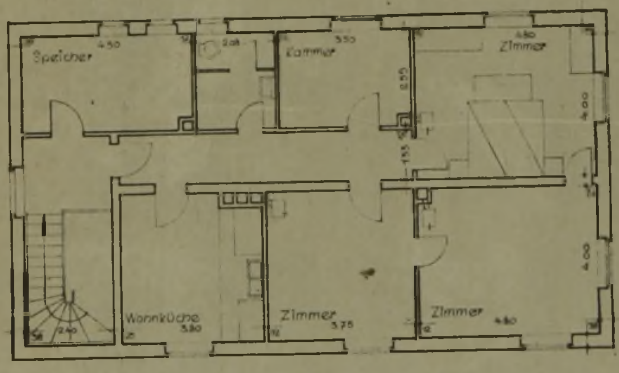

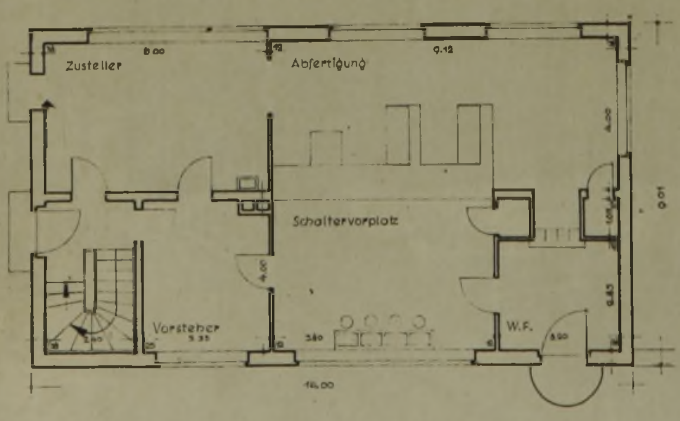

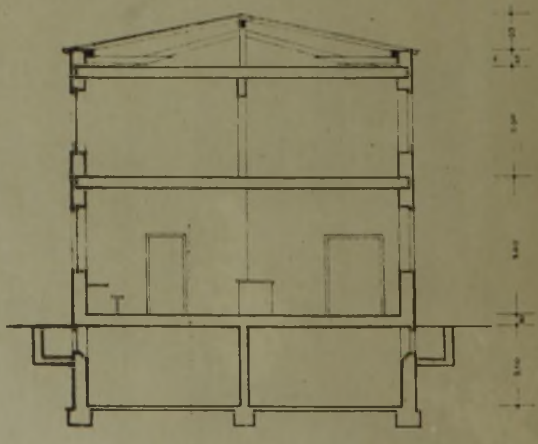

Postamt in Endorf
Links Obergeschoßgrundriß, darunter das Erdgeschoß. Rechts unten Schnitt durch das Gebäude. M. 1 : 200

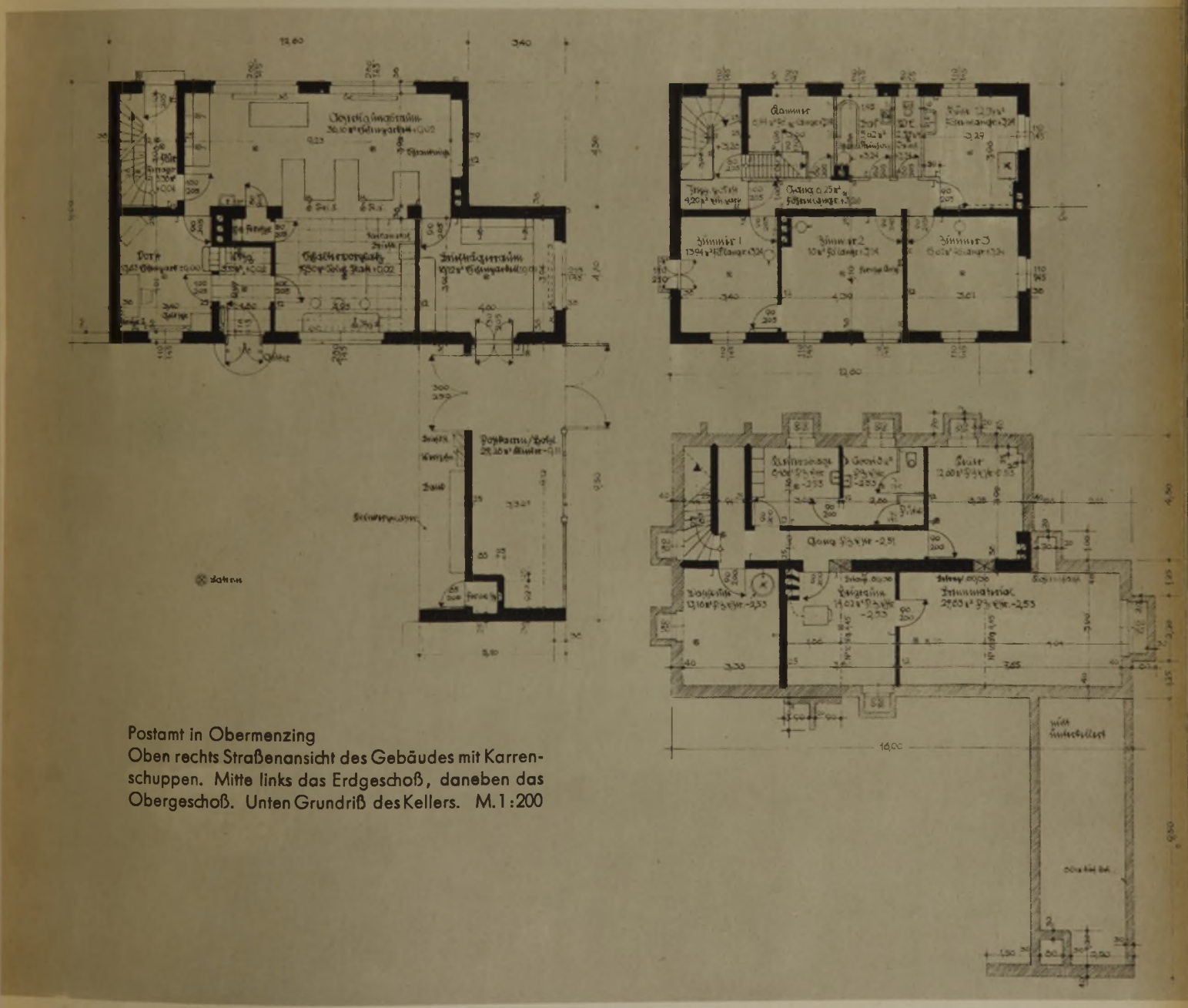

Postamt in Obermenzing
Oben rechts Straßenansicht des Gebäudes mit Karrenschuppen. Mitte links das Erdgeschoß, daneben das Obergeschoß. Unten Grundriß des Kellers. M. 1:200

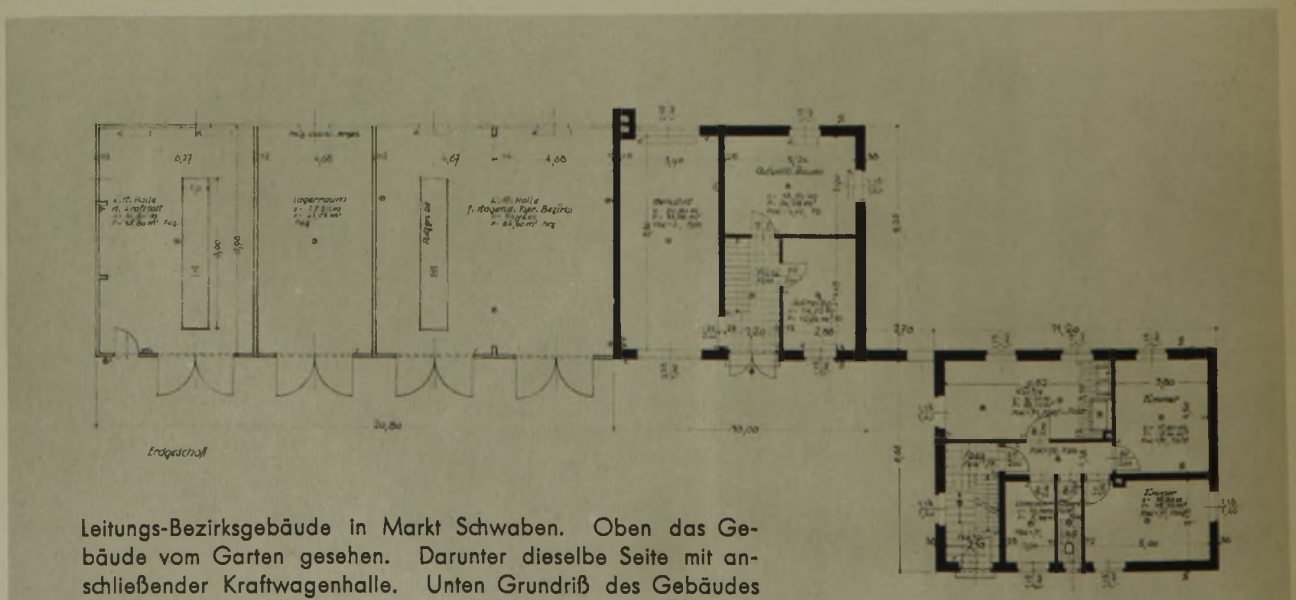

Leitungs-Bezirksgebäude in Markt Schwaben. Oben das Gebäude vom Garten gesehen. Darunter dieselbe Seite mit anschließender Kraftwagenhalle. Unten Grundriß des Gebäudes und der Garage. M. 1 : 300

Leitungs-Bezirksgebäude in Markt Schwaben

Die Kraftwagenhalle
Blick gegen das Leitungs-Bezirksgebäude

Die Kraftwagenhalle vom Leitungs-Bezirksgebäude aus gesehen

Ansicht der Werkstatt vom Hof aus

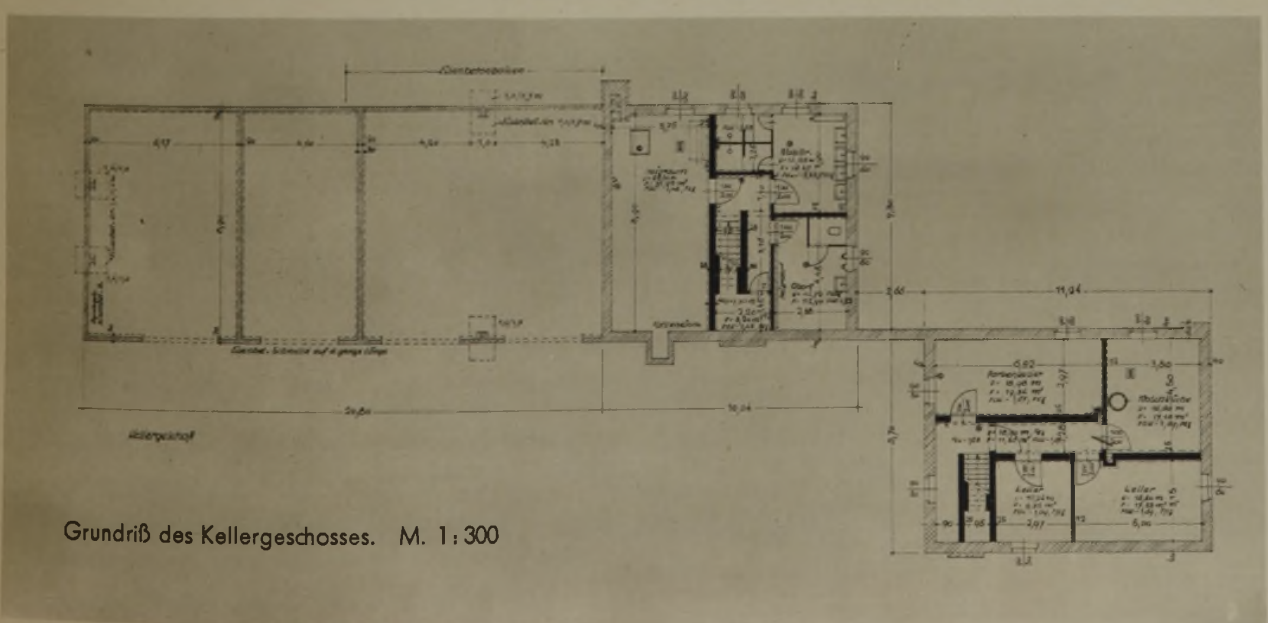

Grundriß des Kellergeschosses. M. 1 : 300

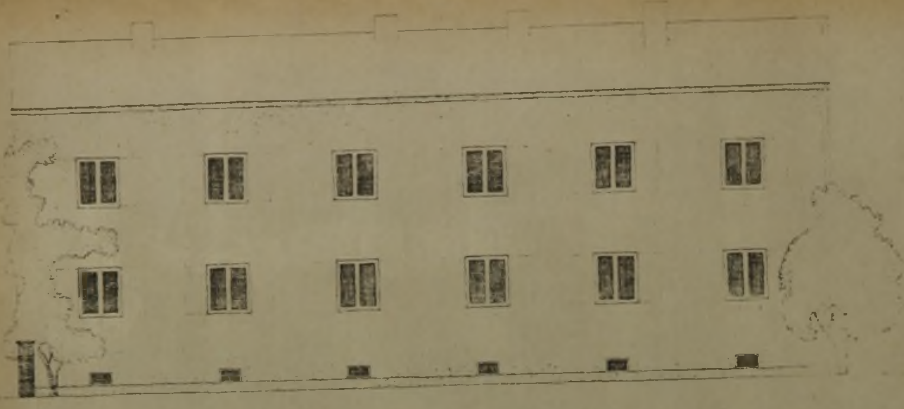

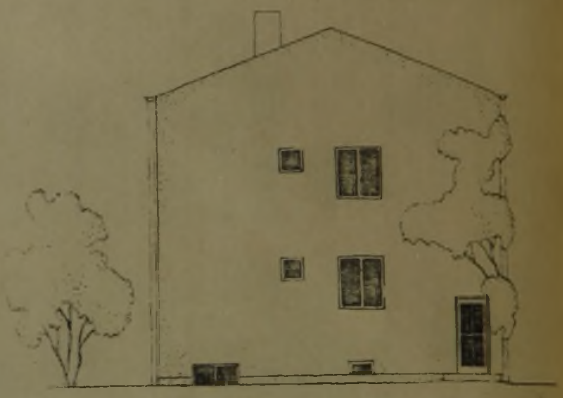

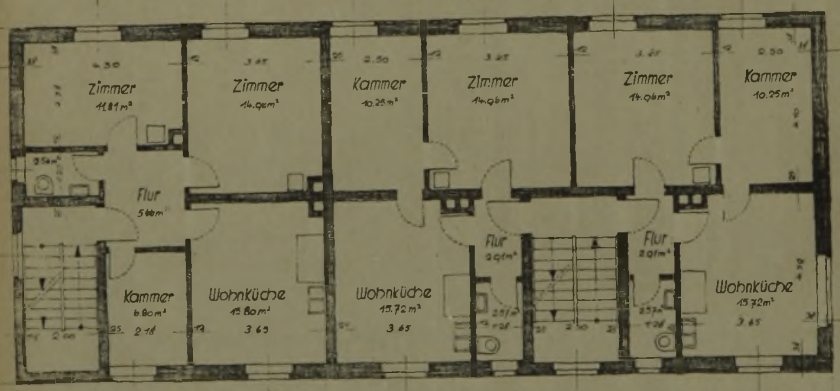

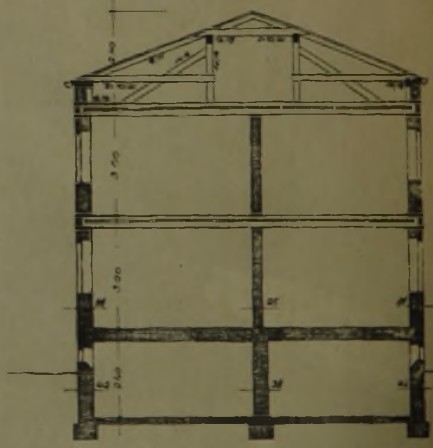

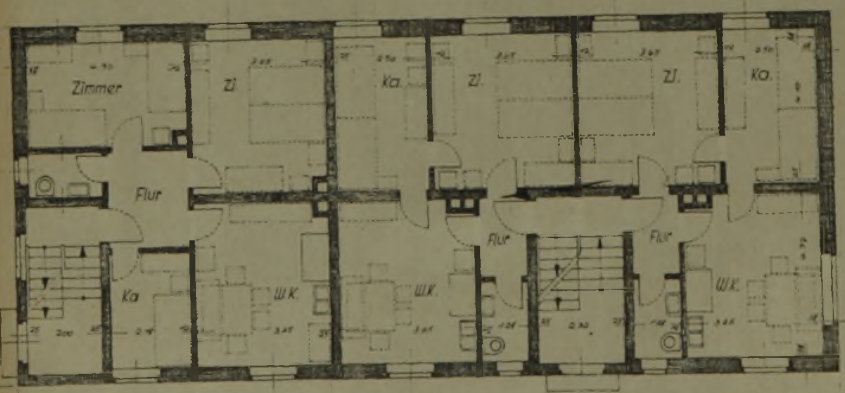

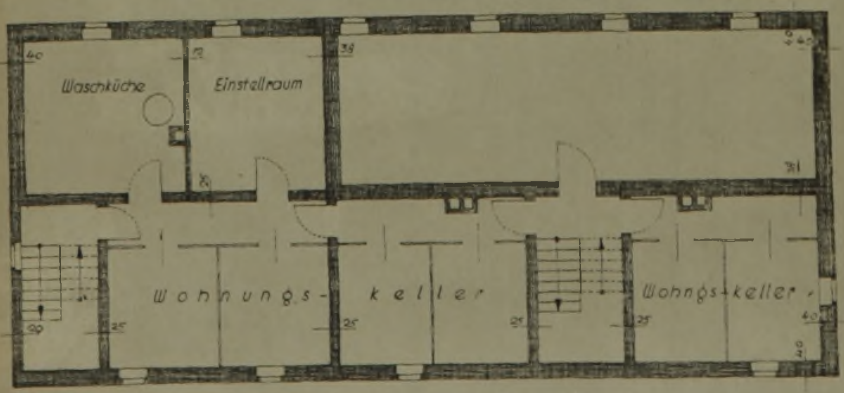

Der Entwurf des Wohngebäudes der Post in Rosenheim

Ansichten der Längs- und Schmalseiten. Schnitt, Grundrisse der beiden Geschosse und des Kellers. M. 1 : 200

Wohngebäude der Post in Rosenheim. Ansicht von der Straße

Ansicht zweier Straßengiebel mit Freskomalerei

Postamt in Höchstädt a. d. D.
Ansicht der Straßenseite

Postamt in Höchstädt a. d. D.

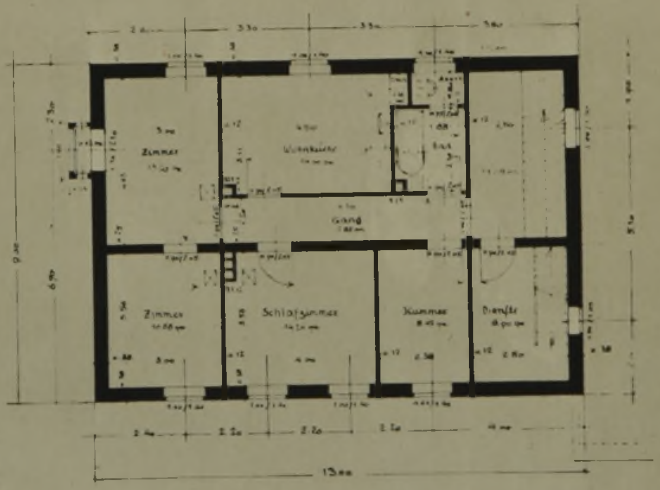

Grundriß des Obergeschosses (links) und Lageplan mit Erdgeschoß (unten) im Maßstab 1 : 200

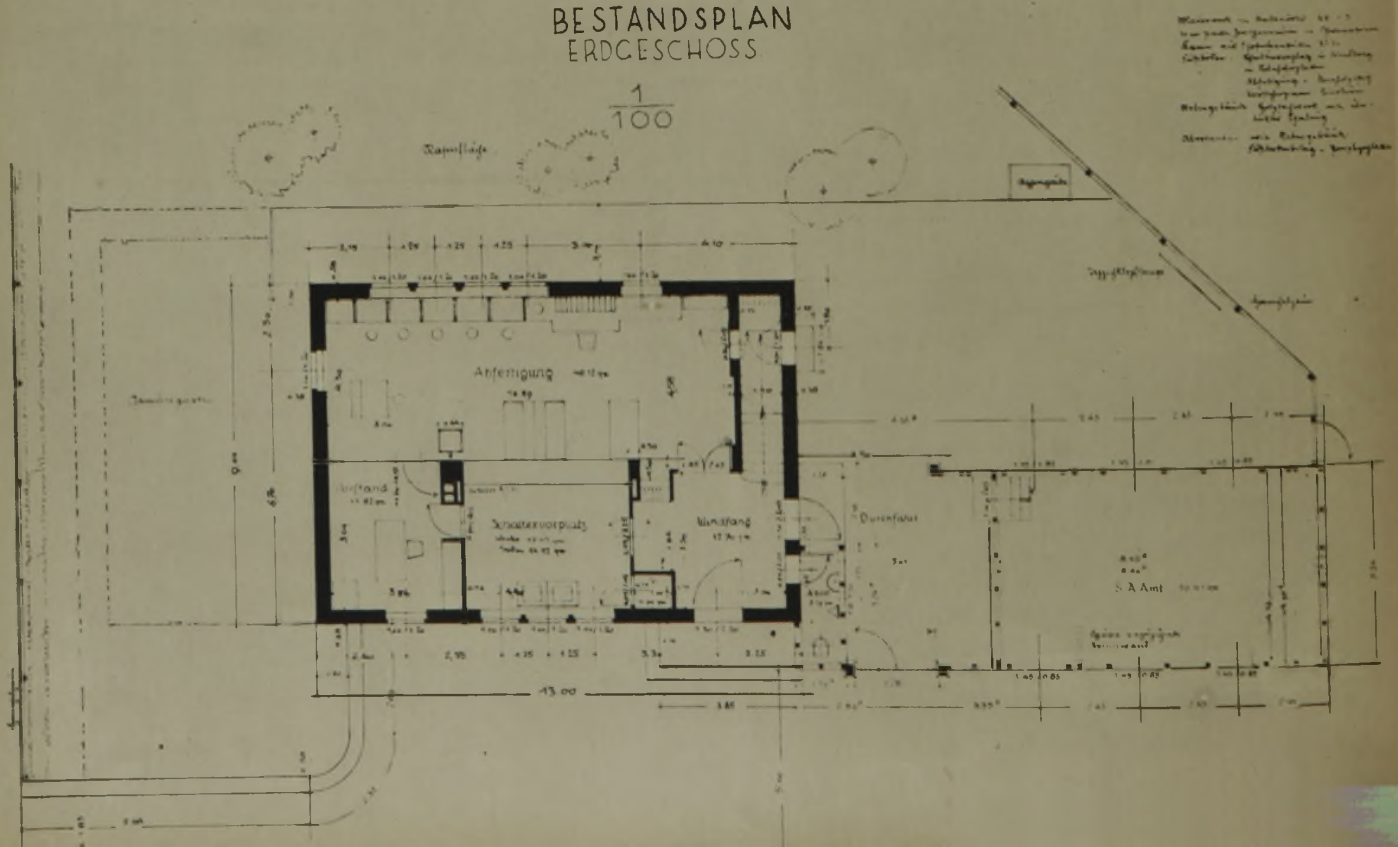

Städtebau und Verkehrsunfälle

Dr.-Ing. Fritz Müller, Berlin

Da der Städtebau der Vergangenheit die heutige Entwickelung des Verkehrs nicht vorausahnen konnte, hat der Städtebauer zurzeit mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, um eine reibungslose und flüssige Abwickelung des Verkehrs zu gewährleisten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß bei Neuplanungen in erster Linie der zu erwartende Verkehr zu berücksichtigen ist, während die architektonische und ästhetische Ausgestaltung des Stadtbildes erst innerhalb der durch die hauptsächlichsten Straßenzüge festgelegten Aufteilung vorgenommen werden kann.

Der verantwortungsbewußte Städtebauer wird sich auch von vornherein mit dem Problem der Verkehrsunfälle befassen, um Mängel städtebaulicher Anlagen, die erfahrungsgemäß zu Unfällen führen können oder geführt haben, beizeiten zu vermeiden. Als Grundlage hierzu dient eine lückenlose Verkehrsunfallstatistik, die von einem eigens für diesen Zweck aus Fachleuten der Kraftfahrzeugindustrie, der Verkehrspolizei und des Straßen- und Städtebaues zusammengesetzten Ausschuß aufzustellen ist, wie er von mir schon 1932 in Vorschlag gebracht wurde.

Aus einer solchen Statistik wird der Städtebauer entnehmen, auf welche Anlagen er sein besonderes Augenmerk bezüglich der Verkehrsunfälle zu richten hat. In der Hauptsache sind das Straßenkreuzungen, Verkehrsplätze, Plätze vor Bahnhofs- und Flughafenanlagen, vor Theatern, Kinos, größeren Geschäfts-, Büro- und öffentlichen Gebäuden, sowie Markt-, Spiel- und Sportplätze, da hier zu bestimmten Tageszeiten und -stunden ein recht lebhafter Verkehr herrscht, der die Möglichkeiten zu einem Unfall beträchtlich erhöht. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch ihre Lage zueinander. Es ist daher auf eine günstige Aufteilung des Gesamtstadtplanes zu achten, um den Verkehr auseinanderzuziehen und die Straßen zu entlasten. Eine Zusammenstellung in eng bebaute, womöglich Hochhausgebiete ist vom Standpunkt des Verkehrs und seiner Sicherheit zu verwerfen. Auf der anderen Seite ist eine zuweitgehende Ausbreitung des Stadtgebildes ebenso ungünstig. Die aufgewendeten Kosten müssen in einem annehmbaren Verhältnis zu der erzielten Verkehrssicherheit stehen. Als günstigste Lösung ergibt sich eine planvolle Aufteilung in einzelne Nutzungsgebiete, die verschiedene Verkehrsarten nach ihrem Zweck trennen, d. h. einen Teil des Verkehrs lokalisieren, wie z. B. den Einkaufsverkehr, andererseits dem Berufs- und Durchgangsverkehr die Möglichkeit zur schnelleren und gefahrloseren Abwickelung geben.

Bei der Anlage der einzelnen Straßenzüge, Kreuzungen und Plätze ist auf eine klare Linienführung, die die Orientierung erleichtert, und auf größtmögliche Übersichtlichkeit Rücksicht zu nehmen. An Straßenkreuzungen und Einmündungen zu Verkehrsplätzen ist die Bebauung so einzurichten, daß der Verkehr rechtzeitig Einblick in die Verhältnisse der angesteuerten Verkehrsanlage gewinnen kann. Plätze müssen in ihrer Gesamtheit leicht zu überblicken sein und müssen eine Größe haben, die den Verkehr selbst bei starker Inanspruchnahme bequem fassen können. Plätze mit mehreren Straßeneinmündungen werden zweckmäßig für den Kreisverkehr auszugestalten sein, dessen Durchmesser von der Bedeutung des Platzes abhängt. Bei Vorplätzen ist zu bedenken, daß genügend Raum für An- und Abfahrt sowie Parkgelegenheit vorhanden sein muß, damit der übrige Fahrverkehr nicht behindert wird.

In den Straßen selbst ist möglichst eine Trennung der einzelnen Verkehrsarten anzustreben, um Reibungen untereinander und damit Unfälle auszuschalten. Eine Trennung nach Verkehrsgeschwindigkeiten ist überdies günstig für eine schnelle Abwickelung des Verkehrs. Wichtig ist ferner die Beschränkung der Anzahl von Kreuzungen und Plätze auf ein Mindestmaß mit erhöhter Bedeutung, bei dem sich Maßnahmen zur Verhütung von Verkehrsunfällen zweckentsprechender und mit begründetem Kostenaufwand treffen lassen. Die städtebaulichen Maßnahmen bestehen also zu einem großen Teil in nichts anderem als in der Durchführung eines großzügigen und trotzdem wohldurchdachten Programms für den Ausbau des Straßen- und Verkehrsnetzes unter Berücksichtigung größtmöglichster Einfachheit, Übersichtlichkeit und klarer Richtunggebung.

Die Hauptaufgabe des Städtebaues zur Einschränkung der Verkehrsunfälle erstreckt sich jedoch auf einen planmäßigen Umbau des Straßennetzes und der Verkehrsanlagen, wobei zunächst nur an den dringenden Umbau einiger weniger Hauptverkehrsstraßen und -plätze gedacht werden kann, da die Geldmittel sehr beschränkt sind. In Frage kommen hierfür die Straßen und Plätze, auf denen sich die Unfallziffern häufen. Neben dem Mittel der Verkehrsumleitung, -teilung und -zusammenfassung werden Straßendurchbrüche, grundsätzlicher Umbau von Verkehrsplätzen oder zu solchen, Abänderung bestehender Verkehrsanlagen und Begradigung sowie Neueinteilung von ganzen Straßenzügen in Betracht zu ziehen sein. Die kostspieligste Maßnahme ist die Sanierung veralteter Stadtteile, zugleich aber auch eine der wichtigsten, um die vorteilhafte Auflockerung für den Verkehr zu erzielen. Maßgebend sind hierfür die gleichen Forderungen, wie sie an die Neuplanung zu stellen sind.

Eine durch den Verkehr bedingte Verbreiterung von Straßen läßt sich durch Fortnahme der Bürgersteige und ihre Verlegung in die Häuserfronten als sogenannte Laubengänge erreichen. Bei der Vergrößerung der Halbmesser an den Kreuzungen wäre das gleiche anzuwenden, indem der Bürgersteig unter der Gebäudeecke hindurchgeführt wird. Eine Verringerung der Straßenkreuzungen oder -einmündungen ist durch einen baulichen Abschluß der Einfahrten und Verwandlung von Nebenstraßen in Sackgassen zu erreichen. Bei einem Umbau von Plätzen ist die Einführung des Kreisverkehrs unter gleichzeitiger Vergrößerung des

---

DBZ-Wettbewerb

Wie bereits angekündigt, schreibt die Deutsche Bauzeitung einen Wettbewerb aus:

Eigenheime für Deutsche

Die Vorbereitungen sind nunmehr abgeschlossen. Nach Erledigung einiger Förmlichkeiten werden wir den bereits feststehenden Wortlaut der Wettbewerbsbedingungen schnellstens veröffentlichen.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Bauzeitung

Durchmessers und Verbreiterung der Fahrbahn zu versuchen. Bestehende Verkehrsstraßen sind nach dem System der Verkehrstrennung wie bei neuen Straßen aufzuteilen.

Damit sind die Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsunfälle von Seiten des Städtebaues jedoch keineswegs erschöpft. Um erfolgversprechende Maßnahmen treffen zu können, sind die Ursachen schon von den verschiedensten Fachleuten untersucht worden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Arbeit „Verkehrsunfälle in ihrer Beziehung zum Städte- und Straßenbau" (Dr. Müller, Verlag Konrad Triltsch, Würzburg) verweisen, in der der eingehende Versuch gemacht wurde, einen umfassenden Überblick über die Frage der Verkehrsunfälle und ihrer Ursachen zu gewinnen und daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Eine eingehende Betrachtung des Problems verbietet hier leider der beschränkte Raum.

Es ist interessant festzustellen, daß der Städtebau als Ursache von Verkehrsunfällen bisher in dem Unfallformular der Verkehrspolizei noch nicht angeführt ist, und doch wird sich jeder Städtebauer darüber klar sein, daß auch verschiedene städtebauliche Anlagen, wenn auch nur mittelbar, der Anlaß zu einem Unfall sein können, weswegen eine Beschäftigung mit diesem Problem dringend erforderlich erscheint.

Rechtsfragen

Die Sicherung des Bauunternehmers

Wer sich einmal der Mühe unterzieht, in der aus den neunziger Jahren vorliegenden Literatur über die Entstehung des § 648 des BGB nachzulesen, der findet, daß schon damals ein lebhafter Meinungsstreit über die Sicherung der Bauunternehmer wegen ihrer Forderungen aus einem Bauvertrag bestanden hat. Allein 30 verschiedene Vorschläge haben zur Debatte gestanden. Zuletzt ist aber doch trotz der Vorstellungen der in Frage kommenden Kreise der fragliche § 648 in der folgenden Fassung im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen worden:

„Der Unternehmer eines Bauwerkes oder eines einzelnen Teiles eines Bauwerks kann für seine Forderungen aus dem Vertrage die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Bestellers verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er die Einräumung der Sicherungshypothek für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und für die in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen."

Fast 35 Jahre liegen seit dem Inkrafttreten des BGB hinter uns. Wie oft hat man gehört, daß da und dort ein tüchtiger Baumeister um Hab und Gut gekommen sei, weil er bei der Errichtung eines Baues große Verluste erlitten habe. Es wäre sehr interessant, von älteren Bauunternehmern eine Schilderung zu erhalten, welche Erfahrungen sie in dieser Richtung gemacht haben.

An einem ganz einfachen Fall soll hier dargetan werden, wie leicht man als Bauunternehmer Einbußen unverschuldet erleiden kann.

Ein Baulustiger kauft sich einen Bauplatz, er bezahlt ihn auch, angenommen mit 2000 RM. Seine Eintragung als Eigentümer des unbelasteten Grundstücks im Grundbuche ist erfolgt. Nun schließt er mit dem Bauunternehmer einen Bauvertrag, nach welchem dieser ihm auf dem Baugrundstück ein Wohnhaus zum Preise von 18 000 RM errichten soll. Es sind alle Einzelheiten, die bei einem Bauvorhaben erörtert werden müssen, geklärt. Auch die Finanzierungsfrage, die ja immer die wichtigste ist, scheint Schwierigkeiten nicht zu machen. Die erste und die zweite Hypothek sind zugesichert. Ihre Eintragung und Auszahlung soll nach Fertigstellung des Rohbaues erfolgen. Der fehlende Restbetrag soll aus eigenen Mitteln des Bauherrn aufgebracht werden. Der Bauherr macht keineswegs den Eindruck eines unzuverlässigen Menschen. Er ist dem Bauunternehmer auch vorher überall als zuverlässiger Mann geschildert worden.

Der Baumeister geht mit dem unterschriebenen Bauvertrag in der Tasche weg und freut sich über seinen Auftrag, da ja nach seiner festen Überzeugung alles in bester Ordnung ist. Bald darauf wird mit dem Bau begonnen. Es geht auch alles rasch und gut vonstatten, so daß bald gerichtet werden kann. Ungefähr 10 000 RM sind an Löhnen und Material von dem Bauunternehmer verwendet worden. Da hört er plötzlich von einem Freunde, daß es um seinen Auftraggeber nicht gut stehe, weil er höhere Wechselverbindlichkeiten für seine Verwandten eingegangen haben soll. Er horcht weiter und erhält diese Mitteilung bestätigt. Schnell macht er sich auf und geht zu seinem Rechtsanwalt. Von diesem wird ihm geraten, daß da nur sofort auf Grund von § 648 des BGB eine einstweilige Verfügung bei dem Landgericht auf Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung einer Sicherungshypothek in Höhe der Summe erwirkt werden müsse, die nachweisbar bisher in dem Bau aufgewendet sei. Die einstweilige Verfügung wird erwirkt, natürlich mit den nötigen Anwalts- und Gerichtskosten, die der Bauunternehmer bezahlen muß. Nun geht er endlich mit seiner einstweiligen Verfügung zum Grundbuchamt und erfährt dort zu seinem Schrecken, daß inzwischen eine Hypothek für einen ihm unbekannten Dritten in Höhe von 5000 RM eingetragen worden ist und weiter, daß das Baugrundstück auf den Schwiegervater des bisherigen Eigentümers aufgelassen worden ist. Unzählige Prozesse müssen geführt werden, um schließlich nach mehreren Jahren noch einige tausend Mark mit Ach und Krach aus dem Reinfall zu retten.

Man könnte hier nun einwenden: Ja, der Unternehmer hätte doch schon von vornherein darauf bestehen müssen, daß ihm für seine künftige Baugeldforderung eine Hypothek eingetragen würde. Der Einwand ist nur bedingt richtig. Der Unternehmer konnte aber auch, wenn er eine solche Sicherung bei den Verhandlungen über den Abschluß des Bauvertrages verlangt hätte, erleben, daß der Bauvertrag gerade deshalb nicht zustande kam.

Die Praxis hat einwandfrei ergeben, daß die zum Schutze des Bauunternehmers in dem § 648 des BGB getroffene Regelung unzulänglich ist. Das ergibt sich aus folgendem: Der Schutz des Unternehmers wird erst nach der vollständigen oder teilweisen Ausführung des Bauwerkes nach dem § 648 des BGB gewährt. Es muß also erst das Kind in den Brunnen gefallen sein, ehe er zugedeckt wird.

Obwohl durch das Werk eines Dritten der Wert des Baugrundstücks um ein Vielfaches gesteigert wird, bleibt das Recht der Verfügung über das Grundstück allein in der Hand des Eigentümers. Juristisch mag der

Bauvertrag zu der Begriffsklasse der Werkverträge gehören. Das Bauwerk mit seinem riesigen Aufwand an Material und Löhnen, die sofort mit dem Grundstück verbunden werden, kann unmöglich mit der Herstellung eines anderen Werkes, z. B. der Herstellung eines Maßanzuges, im Recht gleich behandelt werden. Der Anzug kann bis zur Bezahlung des vereinbarten Preises zurückbehalten werden. Dies ist bei der Herstellung eines Bauwerkes nicht möglich.

Dem Bauunternehmer muß durch das Gesetz in Höhe der von ihm durch den Bau geschaffenen Wertsteigerung ein Vorzugsrecht vor den etwa voreingetragenen und nicht zur Abdeckung der Bauforderung aufgenommenen Hypotheken eingeräumt werden. Während der ganzen Bauzeit darf der Eigentümer des Baugrundstücks ohne Zustimmung des Bauunternehmers dieses weder belasten noch veräußern. Bestände eine solche Sicherung des Baumeisters, dann wäre er gegen alle während der Bauzeit möglichen Ereignisse, wie Eröffnung des Konkurses, Einleitung des Zwangsversteigerungs- oder auch Entschuldungsverfahrens geschützt.

Daß der nach dem BGB geschaffene Schutz des Unternehmers eines Bauwerkes von vornherein vollkommen unzulänglich war, geht weiter daraus hervor, daß das Reich am 1. Juni 1909 ein Gesetz über die Sicherungen der Bauforderungen (RGBl. 1909, S. 449) erlassen hat. Dieses neue Gesetz beseitigt den § 648 des BGB nicht. Es ist aber darin die gesetzliche Grundlage geschaffen, den Bauunternehmer wegen seiner Ansprüche durch eine Bauhypothek zu schützen, wenn seine Bauforderung wirksam bei dem Bauschöffenamt angemeldet und wenn es sich um die Errichtung eines Neubaues handelt. Sonderbar ist es nun, daß der zweite Abschnitt dieses Gesetzes, der die dingliche Sicherung der Bauforderungen behandelt, offenbar durch die Länderregierungen in Deutschland nirgends im Verordnungswege eingeführt worden ist. Es ist also heute immer noch so, daß der Unternehmer erst Sicherung am Baugrundstück verlangen kann, wenn er bereits größere Summen in das Baugrundstück gesteckt hat.

Die Rechtsneugestaltung im Dritten Reich ist im vollen Gange. Anregungen aus den Reihen der Bauunternehmer werden von der Reichsregierung sorgfältig geprüft werden. Sie wird erkannte Mängel in der Gesetzgebung rücksichtslos beseitigen und einen gerechten Ausgleich der Interessen zwischen dem Bauunternehmer und dem Bauherrn schaffen.

Justizamtmann Rommel, Eisenach.

Männer vom Bau

Geh.-Rat German Bestelmeyer, der den soeben eingeweihten Kongreßsaal des Deutschen Museums in München erbaut hat.
Bild: Atlantic

Wirtschaftsumschau

Börse

Im Laufe der ersten Maiwoche waren die Kurse der Aktien und Renten in der Regel behauptet. Bei kleinen Umsätzen haben sich mehrfach Schwankungen ergeben, die jedoch nicht zur Herausbildung einer neuen Tendenz führten.

Daß der Anlagemarkt in gewissem Umfange aufnahmebereit ist, ging aus der ersten Probe mit der Unterbringung der sogenannten Restemissionen von Pfandbriefen hervor. Die Bayerische Handelsbank, deren Leitung die Wiederaufnahme des Pfandbriefverkaufs schon seit einiger Zeit als besonders dringlich erachtete, stellte als erste Hypothekenbank 5 Millionen neue 4½proz. Pfandbriefe mit 97½ vH zum Verkauf und konnte nach kurzer Frist mitteilen, die Nachfrage sei so lebhaft gewesen, daß die Käufer nicht voll befriedigt werden konnten. Der Preis von 97½ vH lag ¾ vH unter dem Börsenkurs der 4½prozentigen Pfandbriefe der Bank, andererseits aber 1½ bis 2 vH über den Notierungen der übrigen Pfandbriefe.

Reichsversicherungsanstalt für Angestellte

Die bereits im Jahre 1933 angebahnte günstigere Entwicklung der Angestelltenversicherung hat sich im Geschäftsjahr 1934 in erfreulicher Weise fortgesetzt. Rund 38 vH der Ende 1933 arbeitslosen Angestellten sind im Laufe des Jahres 1934 wieder einer Beschäftigung zugeführt worden. In der Gesamtbeitragseinnahme ist eine Steigerung von 10 vH eingetreten. Da die Einkommen der versicherten Angestellten im allgemeinen nicht höher geworden sind, ist die Beitragsmehreinnahme in der Hauptsache durch die Vermehrung der Zahl der Beschäftigten zu erklären.

Hundertjahrfeier eines deutschen Unternehmens

Im gleichen Jahre, in dem die erste Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth gebaut wurde, wurde das heutige Unternehmen Christoph & Unmack als Firma Christoph in Niesky gegründet. Sie feiert also in diesen Tagen ihr hundertjähriges Bestehen. Die Firma ist hervorgegangen aus einer Kupferschmiede, die bereits in den vierziger Jahren durch eine Kesselschmiede und Schlosserei erweitert wurde. Mit den siebziger Jahren wurde in Zusammenhang mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes die Herstellung von Weichen, Drehscheiben, Dampfkesseln und Eisenkonstruktionen aufgenommen. In den neunziger Jahren wurde ein neues Gebiet aufgenommen, und zwar die Herstellung zusammenlegbarer Holzbaracken, der sogenannten Döckerschen Baracken. Die Gesellschaft besteht heute aus folgenden Werksabteilungen: Holzbau, Waggonbau, Stahlbau und Motorenbau. Die Erzeugnisse der Firma haben den deutschen Namen ehrenvoll in alle Welt hinausgetragen. Einer ihrer bekanntesten Leistungen ist das Schneefernerhaus auf der Zugspitze. Das Unternehmen beschäftigt etwa 2000 Leute.

Berliner Baumarkt

Die Berliner Bautätigkeit im März ergibt nach den Mitteilungen des Statistischen Amtes auf Grund der baupolizeilichen Nachweise folgendes Bild:

I. Durch Bauerlaubnis genehmigt:

	März 35	März 34
Gebäude	365	344
darunter Wohngebäude . . .	323	299

II. Begonnen wurden:

	März 35	März 34
Gebäude	307	266
darunter Wohngebäude . . .	281	242

III. Gebrauchsfertig abgenommen wurden

	März 35	März 34
Gebäude	434	408
darunter Wohngebäude . . .	388	368
darunter öffentliche und gewerbliche Bauten	46	40

IV. Anzahl der in Neubauten entstandenen Wohnungen:

	März 35	März 34
Kleinwohnungen (1—4 Räume) .	593	339
mittlere Wohnungen (5—6 Räume)	115	120
größere Wohnungen	79	62

Holzmarkt

Nach der Berichterstattung des Reichsverbandes des deutschen Baugewerbes findet der jahreszeitliche Rückgang der Umsätze im forstseitigen Rundholzverkaufsgeschäft verschärft Ausprägung. In manchen Gegenden sind in Nadelstammholz noch verhältnismäßig hohe Verkaufsziffern erreicht worden. Trotz vorgeschrittener Bedarfseindeckung der Werke ist die Nachfrage durchweg rege geblieben, indem die Vorräte ständig ergänzt werden. Das Schnittholzgeschäft hat insbesondere durch die Zunahme der Bauholzaufträge eine gute Belebung erfahren. Jedoch unterliegen diese Verhältnisse nach wie vor starken bezirklichen Verschiedenheiten. Die Ursache ist darin zu suchen, daß durch die unbeständigen Witterungsverhältnisse die diesjährige Bautätigkeit verhältnismäßig langsam anhebt.

Der Bauholzbedarf kann überall ohne Schwierigkeiten glatt gedeckt werden, da genügend Rohholz verfügbar ist. Am Rundholz- wie am Bauholzmarkt liegen die Preise durchweg fest.

Bauglas

Die Bauglaspreise für Verbraucher sind für das gesamte Reichsgebiet nach Verhandlungen des Flachglaskartells mit dem Reichswirtschaftsministerium neu festgesetzt worden. Die Preisunterschiede zwischen den Städten der einzelnen Wirtschaftsgebiete sind im allgemeinen fortgefallen. R.

Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Technisches Auskunftsbuch. Von Hubert Joly. 40. Auflage. 1935. 1423, XL Seiten mit Abbildungen. Auskunftsbuch-Verlag, Kleinwittenberg a. E. Preis Hl. 6,50 RM. (746)

Der Titel ist richtig gewählt. Dieses Auskunftsbuch ist kein technisch-wissenschaftliches Nachschlagewerk oder Konzept und soll nicht dem Zweck dienen, ein wissenschaftliches Gedächtnis in Buchform zu sein. Es stellt einen Gesamtkatalog (mit Preisen und Bezugsquellennachweis) von industriellen Erzeugnissen und Bauelementen im weitesten Sinne des Wortes und eine Auskunftei über für das Ingenieur- und Bauwesen, wichtige soziale Fragen, Vorschriften, Liefernormen, Verkehr, Rechtsfragen usw. dar. Das Bauwesen ist ausführlicher behandelt. Als Katalog ist das vorliegende Werk seinen Quellen nach naturgemäß der Gefahr unterlegen, daß die Systematik Lücken aufweist und daß begriffliche Wiederholungen vorkommen, je nachdem ob alle Lieferanten erfaßt wurden oder ihre Stichwortbezeichnungen für ähnliches voneinander abweichen. Im ganzen und seinem Grundgedanken nach verdient das Auskunftsbuch durchaus vielbeschäftigten und leitenden Personen des Ingenieur- und Baufaches als Informationsvorstufe, besonders auf Gebieten außerhalb des gewohnten Wirkungskreises, empfohlen zu werden. Traustel.

Anleitung für Arbeitsvorschriften von Malerarbeiten. Von Paul Jaeger, Stuttgart, Dozent für Anstrichtechnik. Verlag Sinolin-GmbH, Stuttgart 1935. Preis 1,20 RM. (45)

Inhalt: Einführung. Zur Beachtung für die bauleitenden Stellen. Grundlegendes für Ausschreibung von Malerarbeiten (Neuanstriche, Erneuerungsanstriche). Arbeitsvorschriften für Leitungsverzeichnisse: 1. Neue Anstriche. 2. Kurze Arbeitsvorschriften: a) auf Holz-, Gips- und Kalkputz; b) auf jeden Untergrund, besonders für Zementputz, Beton, Eternit; c) Eisenschutzanstrich; d) Haustüren. Erneuerungsanstriche. Kurze Arbeitsvorschriften. Anhang: Verschiedene Hinweise, Ausführung von Probeanstrichen. Praktische Beispiele für die empfohlenen Arbeitsweisen. Rostisolierung.

Betriebsgemeinschaft und Betriebsführung. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1935. Preis 0,50 RM.

Grundsätze für die Zusammenarbeit im Betriebe. Aufgestellt vom Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen e. V. in Gemeinschaftsarbeit der Fachgruppe 7 unter Führung des Landrats a. D. W. Tengelmann.

Die Welt der Bäume. Von Lotte Eckener. Mit 30 Photographien. 63 Seiten. Verlag Bruno Cassirer, Berlin. 3,80 RM.

In vielen schönen Lichtbildern zeigt das Buch uns Bäume: Birne in Blüte, Buche im Frühjahr, Kiefer, Pappel und Weide, blühende Kastanie, Eiche im Winter und noch andere. Eine lebendige bildliche Sprache der Natur, charakteristische Ausschnitte der Landschaft. Wir wünschen, daß jeder Baugestalter mal ein solches Buch in die Hände bekäme und dann mit lebendigem Blick durch die Natur ginge, zum Nutzen deutscher Baukunst. B.

100 Ratschläge für alte Gärten. Von Ludwig Lesser, mit 70 Abb. von Fritz Eggers. Verlag Rud. Besthold & Comp., Wiesbaden 1934. Pr. brosch. 90 Pf.

Das kleine Büchlein, von einem Kenner in gemeinfaßlicher Form geschrieben, und mit klaren Zeichnungen ausgestattet, wird jedem Gartenbesitzer und Gartenfreund ein wertvoller Ratgeber sein. Von der Anlage und Einteilung ausgehend, über die Auswahl der Pflanzen und ihre Einsetzung bis zur Pflege wird der Leser geführt und gut beraten, und auch über alle Nebenanlagen des Gartens werden Angaben gemacht, die von Nutzen sind. Dr. F. E.